



## Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Februar 2013

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2013 02

Herausgabe: 4. Juni 2013

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2013  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

## Inhalt

Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Februar 2013 nach Kreisen	4

## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

### Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

### Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Die Ausweisung des Unfallgeschehens nach Kreisen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2012 nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur.

## Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Februar 2013

- vorläufige Zahlen -

Im Februar 2013 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 3 808 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 289 Unfälle mit Personenschaden und 3 519 Unfälle mit Sachschaden, darunter 195 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 379 verunglückten Personen wurden fünf Personen getötet und 374 verletzt, davon 81 schwer und 293 leicht. 43,4 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 12,0 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden verringerte sich im Monat Februar 2013 um 3,0 Prozent gegenüber Februar 2012. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt sank um 4,5 Prozent. Darunter ging die Anzahl der Schwerverletzten um 1,2 Prozent und die der Leichtverletzten um 4,6 Prozent zurück. Getötet wurden im Februar 3 Personen weniger als im vergleichbaren Vorjahresmonat.

Seit Jahresbeginn 2013 gingen die Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 9,3 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zurück. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt sank um 9,4 Prozent. Die Anzahl der Schwerverletzten lag um 5,8 Prozent und die der Leichtverletzten um 9,7 Prozent unter dem Niveau der ersten beiden Monate des Vorjahres. Getötet wurden 6 Personen weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

### 1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

Jahr — Monat	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit		Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
		Personen- schaden	mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden <sup>1)</sup>	sonstige Unfälle u.d. Einfluss be- rauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sach- schaden				
2012 <sup>2)</sup> Januar	4 045	390	144	33	3 478	494	7	90	397
Februar	3 932	298	179	29	3 426	397	8	82	307
März	4 040	341	94	32	3 573	433	5	81	347
April	4 221	379	92	26	3 724	468	9	90	369
Mai	4 875	501	83	40	4 251	637	4	117	516
Juni	4 634	536	126	30	3 942	686	7	123	556
Juli	4 927	529	129	38	4 231	668	8	113	547
August	5 070	588	142	48	4 292	741	5	139	597
September	4 558	459	107	42	3 950	580	7	107	466
Oktober	5 132	464	139	52	4 477	579	7	118	454
November	4 689	379	127	35	4 148	466	12	87	367
Dezember	4 786	348	243	40	4 155	455	4	86	365
Jan. - Februar 2012	7 977	688	323	62	6 904	891	15	172	704
2013 <sup>3)</sup> Januar	4 353	335	209	35	3 774	428	4	81	343
<b>Februar</b>	<b>3 808</b>	<b>289</b>	<b>195</b>	<b>31</b>	<b>3 293</b>	<b>379</b>	<b>5</b>	<b>81</b>	<b>293</b>
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Jan. - Februar 2013	8 161	624	404	66	7 067	807	9	162	636
Veränderung (%)									
<b>Februar 2013 zu</b>									
<b>Februar 2012</b>	<b>-3,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>+8,9</b>	<b>x</b>	<b>-3,9</b>	<b>-4,5</b>	<b>x</b>	<b>-1,2</b>	<b>-4,6</b>
Januar - Februar 2013 zu									
Januar - Februar 2012	+2,3	-9,3	+25,1	x	+2,4	-9,4	x	-5,8	-9,7

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) endgültige Zahlen

3) vorläufige Zahlen

## 2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Februar 2013 nach Kreisen <sup>\*)</sup>

Kreisfreie Stadt — Landkreis	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt <sup>1)</sup>	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden <sup>2)</sup>	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Rostock	48	30	14	4	42	1	3	38
innerorts	43	28	11	4	40	1	3	36
außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	1	-	-	1
auf Autobahnen	4	1	3	-	1	-	-	1
Schwerin	21	19	2	-	21	-	2	19
innerorts	19	17	2	-	19	-	2	17
außerorts ohne Autobahn	2	2	-	-	2	-	-	2
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburgische Seenplatte	70	39	26	5	52	-	10	42
innerorts	31	17	10	4	20	-	5	15
außerorts ohne Autobahn	33	18	14	1	27	-	5	22
auf Autobahnen	6	4	2	-	5	-	-	5
Landkreis Rostock	79	38	41	-	46	-	7	39
innerorts	27	14	13	-	17	-	2	15
außerorts ohne Autobahn	34	20	14	-	23	-	5	18
auf Autobahnen	18	4	14	-	6	-	-	6
Vorpommern-Rügen	71	40	26	5	49	2	13	34
innerorts	24	13	7	4	20	-	4	16
außerorts ohne Autobahn	43	26	16	1	27	2	7	18
auf Autobahnen	4	1	3	-	2	-	2	-
Nordwestmecklenburg	76	40	28	8	66	1	18	47
innerorts	29	14	9	6	18	-	3	15
außerorts ohne Autobahn	37	20	16	1	38	1	15	22
auf Autobahnen	10	6	3	1	10	-	-	10
Vorpommern-Greifswald	70	44	22	4	55	-	14	41
innerorts	33	21	11	1	26	-	7	19
außerorts ohne Autobahn	31	19	9	3	23	-	6	17
auf Autobahnen	6	4	2	-	6	-	1	5
Ludwigslust-Parchim	80	39	36	5	48	1	14	33
innerorts	25	14	9	2	14	-	2	12
außerorts ohne Autobahn	44	22	19	3	30	1	10	19
auf Autobahnen	11	3	8	-	4	-	2	2
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>515</b>	<b>289</b>	<b>195</b>	<b>31</b>	<b>379</b>	<b>5</b>	<b>81</b>	<b>293</b>
innerorts	231	138	72	21	174	1	28	145
außerorts ohne Autobahn	225	128	88	9	171	4	48	119
auf Autobahnen	59	23	35	1	34	-	5	29
Kreisfreie Städte	69	49	16	4	63	1	5	57
Landkreise	446	240	179	27	316	4	76	236

\*) vorläufige Zahlen; nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne